

Faunistisches Gutachten

für den Bebauungsplan „Solarpark nördlich der Kranzmühle“

Stadt Wetter, Kernstadt Wetter
Landkreis Marburg-Biedenkopf, Hessen



© dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt

Auftraggeber:

elements-re GmbH
Baseler Straße 10
60329 Frankfurt a.M.

Auftragnehmer:

**Büro für angewandte Faunistik
und Monitoring (BFM)**
Dipl.- Geogr. Manfred Grenz
Kirchstr. 20
35463 Fernwald
M.Grenz-Fernwald@t-online.de
0641-94811-77 / 0160-96703296

Bearbeitung:

Dipl.- Geogr. Manfred Grenz

Stand: 15.09.2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung _____	3
2 Untersuchungsgebiet _____	3
3 Methodik _____	4
3.1 Fledermäuse _____	4
3.2 Haselmaus _____	4
3.3 Vögel _____	5
3.4 Reptilien _____	6
3.5 Tagfalter _____	6
4 Ergebnisse _____	8
4.1 Fledermäuse _____	8
4.1.1 Artenspektrum, Schutz, Gefährdung _____	8
4.1.2 Automatische akustische Erfassung mittels Batcorder _____	9
4.1.3 Darstellung der Quartiersituation _____	12
4.2 Haselmaus _____	13
4.3 Vögel _____	14
4.4 Reptilien _____	20
4.5 Tagfalter _____	22
5. Zusammenfassung und Bewertung _____	23
6 Literatur _____	24

1 Anlass und Aufgabenstellung

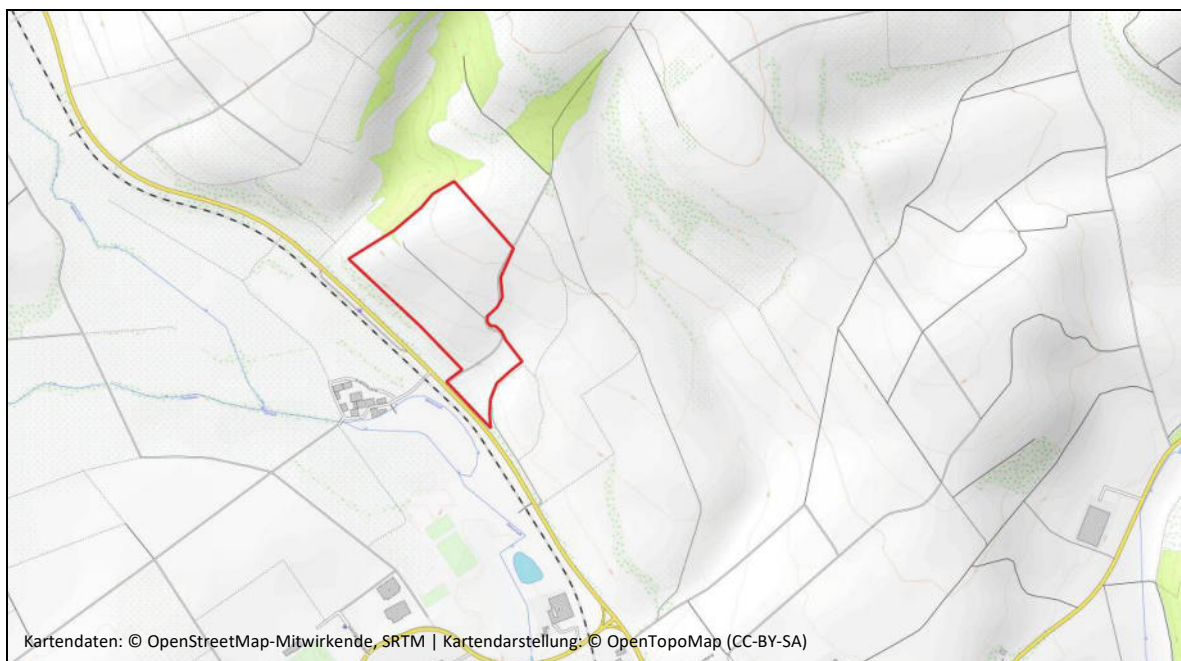
Die Firma elements-re GmbH beabsichtigt im Stadtteil Wetter einen Solarpark zu errichten. Hierzu wird von Seiten der Stadt Wetter der Bebauungsplan >Solarpark nördlich der Kranzmühle< aufgestellt. Das Vorhabengebiet befindet sich nordöstlich der Kranzmühle im Bereich der oberhalb gelegenen Acker- und Grünlandflächen.

Für die Realisierung des Vorhabens sind die artenschutzrechtlichen Belange gemäß BNatSchG zu berücksichtigen. Aufgrund des Artenpotentials der im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen war nicht auszuschließen, dass durch das Vorhaben streng geschützte Arten und/oder FFH-Anhang-IV-Arten beeinträchtigt werden. Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte wurde eine aktuelle Bestandserfassung der Fauna (Fledermäuse, Haselmaus, Vögel, Reptilien, Tagfalter) beauftragt, welche vom Büro für angewandte Faunistik und Monitoring (Fernwald) durchgeführt wurde.

Im vorliegenden Bericht werden die Untersuchungsergebnisse der faunistischen Erhebungen aus dem Jahre 2026 dargestellt und bewertet. Die aktuelle Kartierung bietet eine wesentliche Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) des Vorhabens hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

2 Untersuchungsgebiet

Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes



3 Methodik

3.1 Fledermäuse

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde zur Wochenstubenzeit eine automatische akustische Erfassung von Fledermäusen durchgeführt. Die automatische Rufaufzeichnung bietet die Möglichkeit Fledermausaktivitäten über einen längeren Zeitraum zu erfassen und Daten zur lokalen Häufung von Fledermausaktivitäten zu ermitteln. Im Plangebiet wurden hierzu an einem zentralen Standort (FH 1) des Plangebietes vom 20.-26.05.2026 eine automatische Rufaufzeichnung mittels Batcorder (Horchbox) der Firma ecoObs GmbH durchgeführt. Die Lage des Batcorder-Standes wird in Karte 1 dargestellt. Die Einstellung des Gerätes erfolgte gemäß der von ecoObs empfohlenen Grundeinstellungen. Hierbei wurde der nächtliche Aufnahmezeitraum auf 19:00-08:00 festgelegt. Die Verwaltung und Vorwertung der Daten wurde über die Software der Firma ecoObs (bcAdmin 4, bcAnalyse3 Pro und batident 1.03) durchgeführt. Im Nachgang wurde eine manuelle Überprüfung und Korrektur (mindestens auf Gruppenebene) der mittels batident ermittelten Ergebnisse sämtlicher Rufsequenzen vorgenommen. Die Artbestimmung erfolgte darüber hinaus anhand der Arbeiten von SKIBA (2003), LIMPENS & ROSCHEN (2005), PFALZER (2002) und DIETZ & KIEFER (2014).

Abb. 2: Probefläche FH 1

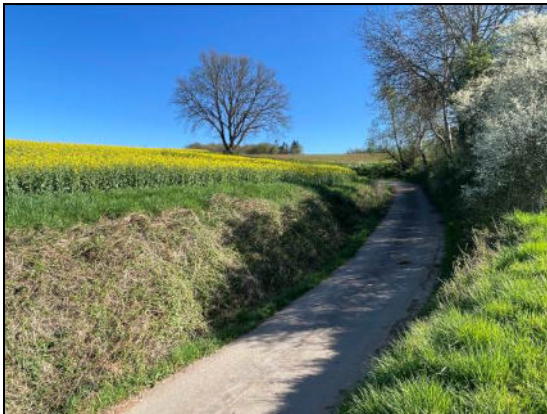


Foto: M. Grenz (22.04.2026)

Abb. 3 Batcorder-Einsatz



Foto: M. Grenz

Das Quartierpotential für Fledermäuse wurde am 19.03.2026 durch eine flächige Kontrolle der Gehölzbestände des Untersuchungsgebietes ermittelt. Als potentielle Baumquartiere wurden die für Fledermäuse geeigneten Baumausprägungen angesprochen. Erfasst wurden hierbei verschiedene Typen von Spechthöhlen, Stammhöhlen, Asthöhlen sowie Stämme mit abstehender Rinde und Totholz.

3.2 Haselmaus

In Ergänzung der faunistischen Untersuchungen wurde eine Bestandserfassung der Haselmaus mittels Methodenmix aus dem Einsatz von Niströhren (nesting tubes) sowie einer Suche nach charakteristisch angenagten Nüssen (Fraßspuren) ausgeführt.

Vor Beginn der Untersuchungen wurde eine flächendeckende Übersichtskartierung zur Festlegung der Probeflächen vorgenommen, welche eine Besiedlung durch die Art erwarten ließen. Hiernach wurden im Bereich des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan zusammen 11 Niströhren (nesting tubes) ausgebracht. Die Lage der Niströhren (HT1-HT11) wird in Karte 1 dargestellt. Die Installation der Tubes erfolgte am 23. März 2026. Die Aufhängung wurde mittels Kabelbinder (Tubes) in 0,5 -2,0 Meter Höhe in geeigneten Sträuchern und Bäumen vorgenommen. Die Standorte wurden nummeriert, mittels GPS verortet und für eine bessere Wiederauffindbarkeit mittels Forstband markiert. Eine Besatzkontrolle vorgenannter Nisthilfen wurde von Ende Mai bis September viermalig vorgenommen (27.05., 17.06., 03.07. und 31.08.2026). Die Kontrollen umfassten Angaben zu Nestern, Individuen, Kotresten, Nahrungsresten, Fraßspuren sowie zu sonstigen Fremdbelegungen (z.B. Wald-/Gelbhalsmaus). Darüber hinaus erfolgte eine Fotodokumentation. Die Artbestimmung erfolgte anhand der Arbeiten von BÜCHNER & LANG (2017) und REICHHOLF (1983). Eine Freinestersuche und Kontrolle von Fraßspuren wurde im Rahmen der abschließenden Besatzkontrolle ausgeführt.

Abb. 4: Standortmarkierung von Niströhren



Foto: M. Grenz (23.03.2026)

Abb. 5: Besatzkontrolle mit Nest einer Gelbhalsmaus



Foto: M. Grenz

3.3 Vögel

Die avifaunistische Bestandsaufnahme wurde innerhalb des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan sowie einem Außenpuffer in der Zeit zwischen Februar und Juni durch 6 Tagesbegehungen durchgeführt (14.04., 22.04., 03.05., 18.05., 27.05., 17.06.2026). Zwei ergänzende Begehungen erfolgten in den Abend- bzw. Nachtstunden des 18.02. und 19.03.2026). Die Erhebung wurde akustisch-visuell unter Zuhilfenahme eines Fernglases vorgenommen. Ergänzend erfolgte der Einsatz von Klangattrappen (z.B. Rebhuhn). Arten deren Erhaltungszustand in Hessen als ungünstig-unzureichend (gelb) oder ungünstig-schlecht (rot) eingestuft wird, wurden grundsätzlich in Form einer Revierkartierung (vgl. BERTHOLD et al. 1980, BIBBY et al. 1995) unter Berücksichtigung der Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005, 2025) erfasst. Der Artenbestand wurde in Brutvögel (BV), Randbrüter (RB) und Gastvögel (G) unterteilt. Die Artbestimmung erfolgte anhand der Arbeiten von SVENSSON (2011), HEINZEL, FITTER, PARSLow (1977), SÜDBECK et al. (2005) und BERGMANN et al. (2008).

3.4 Reptilien

Die Erfassung der Reptilien erfolgte 2026 durch die Ausbringung 12 künstlicher Verstecke (KV), sogenannter Reptilienpappen, sowie deren fünfmalige Kontrolle im Rahmen der gezielten Flächenbegehungen zur Bestandserfassung. Die Lage der Reptilienpappen (KV1-KV12) wird in Karte 1 dargestellt. Die Begehungen wurden im Zeitraum zwischen April und Juni (hier: 22.04., 03.05., 18.05., 27.05., 17.06.2026) durchgeführt. Die Termine umfassten mit Schwerpunkt die Zeit von Balz, Paarung und Eiablage im späten Frühjahr bzw. Frühsommer. Die Kartierung erfolgte bei optimalen Witterungsbedingungen in den Vormittags- oder späten Nachmittagsstunden durch gezielte Sichtbeobachtungen im Bereich Wert gebender Habitatstrukturen (z.B. Wegraine, Böschungen). Darüber hinaus wurde an geeigneten Strukturen eine Suche unter Holz, Steinen etc. vorgenommen. Eine Übersichtsbegehung und Ausbringung der Reptilienpappen erfolgte am 19. März 2026, wobei die künstlichen Verstecke verortet und nummeriert wurden. Die Artbestimmung erfolgte anhand der Arbeiten von GÜNTHER (1996), BLANKE (2010), IHSEN & ALTENBURG (1981) und MATZ & WEBER (1983).

Abb. 6: Kontrolle künstlicher Verstecke



Foto: M. Grenz (22.04.2026)

Abb. 7: Einsatz künstlicher Verstecke



Foto: M. Grenz (23.03.2026)

3.4 Tagfalter und Widderchen

Die Erfassung der Tagfalter wurde bei Bedarf an drei Terminen im Zeitraum von Juni-August 2026 vorgenommen. Die Bestandserfassung umfasste somit keine Standarderfassung zur Ermittlung des Gesamtartenbestandes, sondern der Schwerpunkt lag auf der Kontrolle des Vorkommens europarechtlich streng geschützter Arten (hier: *Maculinea nausithous*). Die Kartierung erfolgte durch eine flächige Sichtkontrolle der unteren Wiesenabschnitte im Süden des Untersuchungsgebietes. Während der Geländebegehungen erfolgte zunächst am 14.07.2026 eine Kontrolle zum Vorkommen der Raupenfutterpflanzen (hier: *Sanguisorba officinalis*). Eine Erfassung der Tagfalter wurde ggf. über Sichtbeobachtungen sowie den Fang mittels eines feinmaschigen Keschers (Schmetterlingsnetz) vorgenommen. Die Kartierung wird ausschließlich bei günstigen Wetterverhältnissen durchgeführt. Die Artbestimmung erfolgt u.a. anhand der Arbeiten von SCHWEITZER BUND FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1987), WEIDEMANN (1995), KOCH (1991), SETTLE ET AL. (2005) sowie EBERT & RENNWALD (Hrsg.) (1991a, 1991b, 1994).

Karte 1: Lage der Probeflächen



Legende: HT 1-11 = Niströhren (Haselmaus), KV 1-12 = künstliche Verstecke (Reptilien), FH 1 = Horchbox (Fledermäuse).

4 Ergebnisse

4.1 Fledermäuse

4.1.1 Artenspektrum, Schutz, Gefährdung

Von den 21 für Hessen nachgewiesenen Fledermausarten (vgl. DIETZ, HÖCKER, LANG & SIMON, 4. Fassung, Stand 2023) wurden im Rahmen der vorliegenden Bestandserhebungen des Jahres 2026 durch eine akustische Erfassung mittels Horchbox (batcorder) mindestens sieben Fledermausarten festgestellt. Hierbei handelt es sich um Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) sowie eine Art der Bartfledermäuse (*Myotis brandtii/mystacinus*). Eine sichere bioakustische Unterscheidung der Rufe der Bartfledermäuse ist nicht möglich (vgl. SKIBA 2003, MARCKMANN & PFEIFFER 2020), sodass akustische Nachweise der Gruppe nicht eindeutig der Bartfledermaus oder Brandfledermaus (*Myotis mystacinus/brandtii*) zugeordnet werden können.

Tab. 1: Liste der 2026 nachgewiesenen Fledermausarten im Untersuchungsgebiet

Schutz und Gefährdung						Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
BNatSchG		FFH					
s	b	II	IV	RLH	RLD		
x	x	x	x	2	2	Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus
x	x		x	2	3	Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus
x	x		x	2	*	Myotis brandtii	Brandtfledermaus (Gr. Bfl.) cf.
x	x		x	G	*	Myotis daubentonii	Wasserfledermaus
x	x		x	2	*	Myotis mystacinus	Bartfledermaus (Kl. Bart.) cf.
x	x		x	1	V	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler
x	x		x	3	*	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus
x	x		x	D	*	Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus

Schutz:

BNG = Bundesnaturschutzgesetz:
b = besonders geschützte Art
s = streng geschützte Art

Erhaltungszustand: (s. unter Spalte RLH/RLD)

Hessen: HLNUG (Stand 2025)

Deutschland: BfN (Stand 2025)

grün = günstig gelb = ungünstig-unzureichend
rot = ungünstig-schlecht grau = unbekannt
weiß = k.A. keine Angabe / n.b. nicht bewertet

FFH = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie:

II = in Schutzgebieten zu schützende Arten

IV = besonders zu schützende Art

Gefährdung:

RLH = Rote Liste Hessen (HLNUG 2023, 4. Fassung, Stand 2023)

RLD = Rote Liste Deutschland (MEINIG et al. 2020, Stand November 2019)

Gefährdungskategorien:

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

V = zurückgehende Art der Vorwarnliste

* = ungefährdet

G = Gefährdung anzunehmen

R = extrem selten

3 = gefährdet

D = Daten unzureichend

- = kein Nachweis oder nicht etabliert

Gemäß der Roten Liste Hessen (DIETZ et al. 2023) wird der Große Abendsegler als „vom Aussterben bedroht“ (1) eingestuft. Die Arten Mopsfledermaus, Breitflügelfledermaus, Brandtfledermaus und Bartfledermaus gelten in Hessen als „stark gefährdet“ (2), die Zwergfledermaus als „gefährdet“ (3). Darüber hinaus wird für die Wasserfledermaus eine Gefährdung angenommen (G). Aufgrund einer unzureichenden Datengrundlage wurde für die Mückenfledermaus in Hessen keine Gefährdungseinstufung vorgenommen (D). Bundesweit (MEINIG et al. 2020) wird die Mopsfledermaus als „stark gefährdet“ (2) und die Breitflügelfledermaus als gefährdet eingestuft (3). Als Art der Vorwarnliste (V) wird der Große Abendsegler gelistet.

Alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten werden in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und sind deshalb gemäß § 10 Bundesnaturschutzgesetz „streng geschützt“ (BfN 1998). Die Mopsfledermaus wird zudem in Anhang II der FFH-Richtlinie geführt. Die Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie sind in Schutzgebieten besonders zu schützen.

Hinsichtlich der Erhaltungszustände der nachgewiesenen Arten in Hessen (HLNUG 2025) wird dieser für den Großen Abendsegler und die Mopsfledermaus als ungünstig-schlecht (rot) bewertet. Einen ungünstig-unzureichenden (gelb) Erhaltungszustand weisen hier Breitflügelfledermaus, Brandtfledermaus, Bartfledermaus und Mückenfledermaus auf. Der Erhaltungszustand von Zwergfledermaus und Wasserfledermaus gilt als günstig (grün).

4.1.2 Automatische akustische Erfassung mittels Batcorder

Nach einer automatisierten Artdiagnose der identifizierten Fledermauskontakte wurden die mittels batident ermittelten Ergebnisse einer manuellen Überprüfung und Korrektur (mindestens auf Gruppenebene) unterzogen. Hierbei wurden in sieben Nächten aus 5945 akustischen Aufnahmen (5024 sec.) mindestens sieben Fledermausarten erfasst.

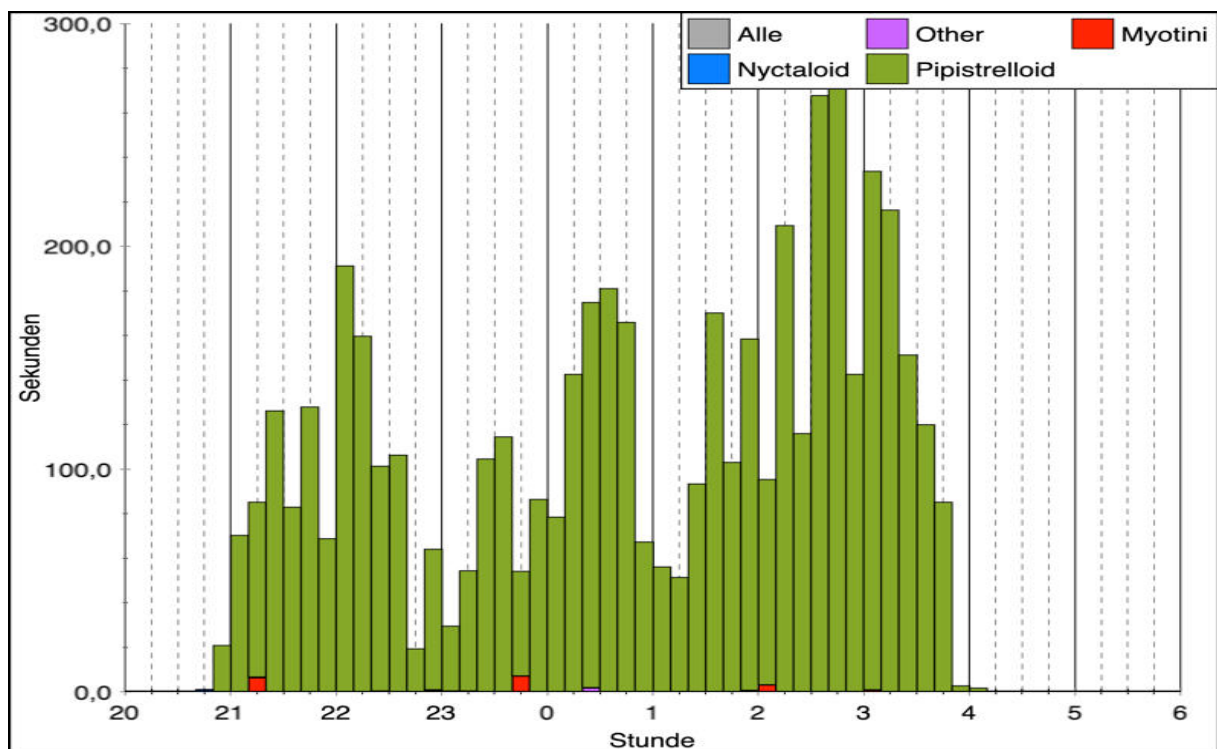
Tab. 2: Fledermausaktivität des Standortes FH1 in Sekunden (20.-26.05.2026)

Taxon/ Datum	20.05.26	21.05.26	22.05.26	23.05.26	24.05.26	25.05.26	26.05.26	Summe	%
Mbart	5,2	0,0	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	10,6	0,21
Mdau	3,6	0,0	1,7	0,5	0,0	0,0	0,0	5,8	0,12
Mkm	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,01
Myotis	1,4	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	0,05
Eser	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,9	0,02
Nycmi	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,01
Nnoc	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,02
Bbar	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,04
Pipistrelloid	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,02
Ppip	3076,3	919,4	467,3	208,0	240,3	49,4	37,2	4997,9	99,49
Ppyg	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,03
# Sekunden	3093	919	476	208	240	50	37	5024	100
# Aufnahmen	3450	1184	598	277	326	63	47	5945	
# Sessions	1	1	1	1	1	1	1	7	

Artenkürzel: Mbart = Bartfledermaus, Mdau = Wasserfledermaus, Eser Breitflügelfledermaus, Nnoc Großer Abendsegler, Bbar = Mopsfledermaus, Ppip Zwergfledermaus, Ppyg = Mückenfledermaus sowie übergeordnete Taxa gemäß batident (Mkm, Myotis, Nycmi, Pipistrelloid).

Im Rahmen einer vergleichenden Auswertung nach Lautgruppen wurde die Summe der Flugaktivitäten den Gruppen Pipistrelloid, Barbastella, Plecotus, Myotini, Nyctaloid, Rhinolophus sowie Sonstigen zugeordnet. Hierbei handelt es sich im Untersuchungsgebiet vorherrschend um Rufe der Gruppe Pipistrelloid (4997,9 Sekunden / 99,49%), welche fast ausschließlich der Zwergfledermaus sowie nur sehr vereinzelt der Mückenfledermaus zuzuordnen sind. Die Rufe der Gruppe Myotini umfassten 19,3 Sekunden bzw. einen Prozentanteil von 0,39%. Vorgenannter Lauttyp umfasst in der Regel typische Arten der Waldstandorte, bildet vor Ort jedoch die Gruppe der Bartfledermäuse ab, welche regelmäßig auch in Gebäuden ihre Quartiere beziehen. Die Rufe der Gruppe Nyctaloid lag mit 2,3 Sekunden bei 0,05%. Die Gruppe Nyctaloid umfasst sowohl Arten der Gattung Nyctalus, Vespertilio und Eptesicus, wobei vor Ort eine geringe Aktivität von Breitflügelfledermaus und Großem Abendsegler ermittelt wurde. Die Rufgruppe Barbastella umfasst ausschließlich die Mopsfledermaus, welche vor Ort mit 1,8 Sekunden bzw. einem Prozentanteil von 0,04 % aufgezeichnet wurde. Gruppe Nyctaloid umfasst sowohl Arten der Gattung Nyctalus, Vespertilio und Eptesicus, wobei vor Ort eine geringe Aktivität von Breitflügelfledermaus und Großem Abendsegler ermittelt wurde. Rufe der Gruppen Plecotus und Rhinolophus wurden im Rahmen des Horchboxeneinsatzes nicht erfasst.

Abb. 8: Nächtliche Aktivität im Bereich Standort FH 1 nach Gruppen (20.-26.05.2026) (n=5024)



- **Darstellung wertgebender Arten:**

Der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) wurde mittels Batcorder mit 0,9 sec. (0,02 %) im Untersuchungsgebiet belegt. Hierbei handelte es sich um Einzeltiere überfliegender oder durchziehender Individuen am 20.05.2026. Die Art lebt in Hessen ganzjährig waldbewohnend, d.h. sie nutzt Spechthöhlen und Spalten in Bäumen sowohl als Sommer- als auch als Winterquartier. Obwohl flächig in Hessen verbreitet, sind bislang lediglich drei kleinere Wochenstubenkolonien bekannt. Das Untersuchungsgebiet wird vom Großen Abendsegler temporär als Jagd- sowie insbesondere als Transfergebiet genutzt.

Eine Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Jagdgebiet und Quartierstandort (z.B. Baumhöhle) ist nicht gegeben.

Die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) wurde mittels Batcorder 0,9 sec. (0,02 %) im Untersuchungsgebiet belegt. Hierbei handelte es sich um Einzelnachweise vom 20.05.2026. Die Art ist ein klassischer Bewohner des Siedlungsraumes mit der Nutzung von Gebäudequartieren und bevorzugten Jagdgebieten in strukturreichen Kulturlandschaften, aber auch über Waldwegen. Besonders Wiesen und Weiden werden zur Jagd von Insekten genutzt, die über Gehölzlinien als Leitstrukturen erreicht werden. Die strukturreichen Grünland- und Gehölzbestände im Süden des Untersuchungsgebietes werden von der Breitflügelfledermaus temporär als Jagd- und Transfergebiet genutzt. Mögliche Gebäudequartiere bzw. Wochenstuben (Spaltenquartiere) der Art sind in den angrenzenden Ortslagen von Wetter bzw. im Bereich der Kranzmühle zu erwarten.

Die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) wurde mittels Batcorder mit 4.998 sec. (99,49 %) im Untersuchungsgebiet belegt. Die im Gebiet eudominante Art wurde vom 20.-26.05.2026 täglich erfasst, wobei auch hier mit 3.076 sec. der Schwerpunkt am 20.05.2026 lag. Die Zwergfledermaus ist in Hessen ein typischer Siedlungsbewohner und nutzt überwiegend Spaltenquartiere an Gebäuden. Vor allem im Spätsommer wechseln viele Zwergfledermäuse in Baumquartiere oder in Fledermauskästen. Mögliche Gebäudequartiere bzw. Wochenstuben (Spaltenquartiere) der Art sind in den angrenzenden Ortslagen von Wetter bzw. im Bereich der Kranzmühle zu erwarten. Hierbei ist unter Betrachtung der nächtlichen Aktivität eine unmittelbare Nähe zu einem Wochenstubenquartier auszuschließen, da ein deutlicher Peak in der Aus- und Einflugphase nicht abgebildet wird (s. Abb. 8). Das Untersuchungsgebiet mit seinen strukturreichen Gehölzstrukturen im Süden des Gebietes wird von der Zwergfledermaus intensiv als Jagd- und Transfergebiet genutzt. Die Nutzung einzelner Quartierbäume des Untersuchungsgebietes (z.B. Astabbruchhöhle) durch die Art ist nicht auszuschließen.

Die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) wurde mittels Batcorder mit 1,5 sec. (0,03 %) im Untersuchungsgebiet belegt. Hierbei handelte es sich um Einzeltiere überfliegender oder durchziehender Individuen am 20.05.2026. Die Mückenfledermaus bewohnt bevorzugt Au- und Bruchwälder sowie feuchte und alte Eichen- und Buchenwälder in Tieflagen. Für Deutschland, wie für Hessen, sind vorwiegend Gebäudequartiere bekannt, sie besiedelt aber ebenso Bäume. Die Nahrungsräume der Art liegen vor allem im Wald und an Gewässern. Das Untersuchungsgebiet mit seinen strukturreichen Gehölzstrukturen im Süden des Gebietes wird von der Mückenfledermaus temporär als Jagd- und Transfergebiet genutzt. Die Nutzung einzelner Quartierbäume des Untersuchungsgebietes durch die Art ist nicht auszuschließen.

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) wurde mittels Batcorder mit 1,8 sec. (0,04 %) im Untersuchungsgebiet belegt. Hierbei handelte es sich um Einzeltiere überfliegender oder durchziehender Individuen am 20.05.2026. Die Mopsfledermaus nutzt überwiegend Baumquartiere hinter sich lösende Rinde, bisweilen in Aufriss- und Zwieselspalten. Von zwei Wochenstuben in Hessen ist bekannt, dass die Mopsfledermaus auch Versteckmöglichkeiten hinter Gebäudefassaden nutzt. Das Untersuchungsgebiet mit seinen strukturreichen Gehölzstrukturen im Süden des Gebietes wird von der Mopsfledermaus temporär als Jagd- und Transfergebiet genutzt. Die Nutzung einzelner Quartierbäume des Untersuchungsgebietes durch die Art ist nicht auszuschließen.

Die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) wurde mittels Batcorder mit 5,8 sec. (0,12 %) im Untersuchungsgebiet belegt. Hierbei handelte es sich um Einzeltiere überfliegender oder durchziehender Individuen an den Tagen des 20., 22. und 23.05.2026. Die Wasserfledermaus nutzt im Sommer Baumquartiere in Wäldern oder entlang von Gewässern, die in einiger Entfernung zum Jagdgebiet liegen können, aber gut miteinander vernetzt sein müssen. Bisweilen werden Wochenstubenkolonien auch in Brückenbauwerken am oder über Gewässern und sogar in Entwässerungsschächten gefunden. Wasserfledermäuse sind aufgrund ihrer spezialisierten Jagdstrategie eng an die Nahrungssuche an und über Gewässern gebunden. Das Untersuchungsgebiet wird von der Wasserfledermaus temporär als Transfergebiet genutzt. Die Besiedlung einzelner Quartierbäume des Untersuchungsgebietes durch die Art ist nicht auszuschließen.

Die Gruppe der Bartfledermäuse (*Myotis mystacinus/brandtii*) wurde mittels Batcorder mit 10,6 sec. (0,21 %) im Untersuchungsgebiet belegt. Hierbei handelte es sich um Einzeltiere überfliegender oder durchziehender Individuen (20. und 22.05.2026). Die Art besiedelt in Hessen im Sommer vorzugsweise Gebäude (Spalten und Hohlräume hinter Hausverkleidungen). Einzelne Wochenstubenkolonien der Art sind auch aus Wäldern bekannt. Die Bartfledermaus nutzt in Hessen vor allem Wälder als Nahrungsräume, aber auch strukturreiche Landschaften, wo sie an Hecken, Waldrändern, Streuobstwiesen und über Kleingewässern jagt. Es sind in Hessen gegenwärtig etwa so viele Wochenstubenkolonien bekannt, wie für die Brandtfledermaus, welche neben Gebäuden mit Schwerpunkt Wälder als Wochenstubenquartiere besiedelt. Das Untersuchungsgebiet wird von der Gruppe der Bartfledermäuse temporär als Jagd- und Transfergebiet genutzt. Die Nutzung einzelner Quartierbäume des Untersuchungsgebietes durch die Artengruppe ist nicht auszuschließen.

4.1.3 Darstellung der Quartiersituation

Im Bereich des definierten Untersuchungsgebietes beschränken sich mögliche Quartierstandorte von Fledermäusen auf einzelne Höhlenbäume. Hierbei handelt es sich im Bereich eines hohlwegartigen Wegeeinschnittes im Südosten um einen alten Apfelbaum (BQ1) mit einer Astabbruchhöhle. Darüber hinaus finden sich randständige Einzelbäume mit einem Quartierpotential am Westrand des Gebietes (BQ2 Apfelbaum, BQ3 Birke). Weitere Höhlenbäume existieren im angrenzenden Waldbestand im Nordwesten. Als potentieller Standort für Gebäudequartier bewohnenden Fledermausarten ist im näheren Einzugsbereich des Untersuchungsgebietes vor allem der Gebäudekomplex der Kranzmühle an Treisbach bzw. Wetschaft im Südwesten hervorzuheben.

Abb. 9: Standort Baumquartierpotential BQ1



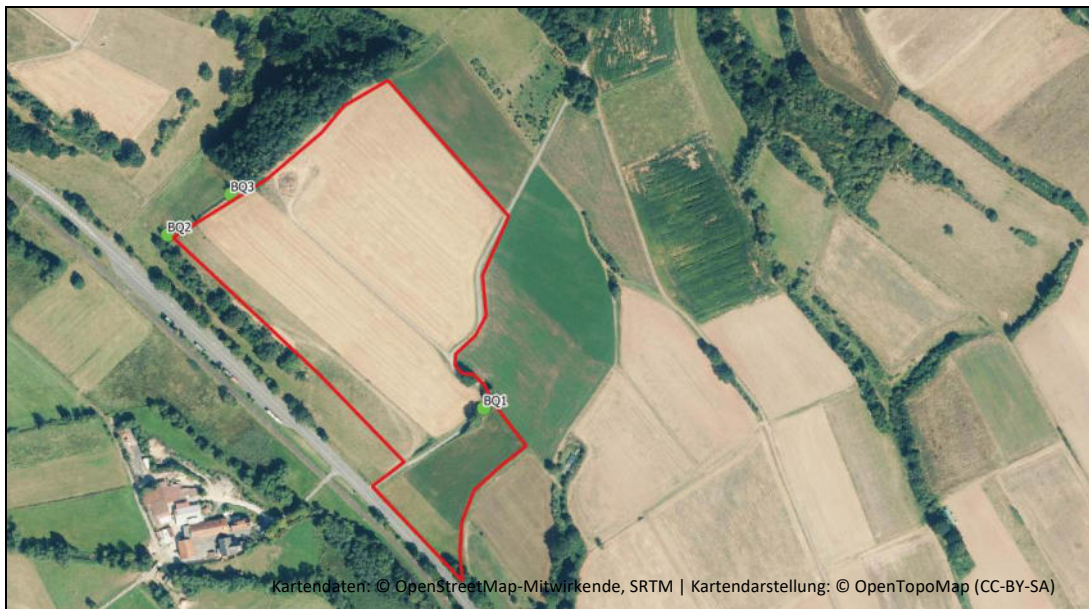
Foto: M. Grenz (19.03.2026)

Abb. 10: Astabbruchhöhle in Apfelbaum (BQ1)



Foto: M. Grenz (23.03.2026)

Abb. 11: Lage potentieller Quartierstandorte des Untersuchungsgebietes



4.2 Haselmaus

Im Rahmen der vorliegenden Bestandserfassung des Jahre 2026 konnten im Untersuchungsgebiet keine Hinweise auf Vorkommen der Haselmaus erbracht werden.

Als mögliche Habitate der Art werden die wegbegleitenden Gehölzpflanzungen entlang eines hohlwegartigen Geländeeinschnittes sowie angrenzende Gehölz- bzw. Waldbestände im Westen und Süden des Untersuchungsgebietes bewertet. Als Nahrungssträucher der Art wurden im Rahmen der Bestandserhebung u.a. Brombeere, Schlehe und Weide erfasst. Eine Fremdbelegung der Niströhren lag u.a. durch die Gelbhalsmaus (*Apodemus spec.*) vor.

4.3 Vögel

Im Jahre 2026 konnten im Untersuchungsgebiet insgesamt 40 Vogelarten festgestellt werden, von denen 14 Arten als Brutvögel sowie weitere 15 Arten als reine Randbrüter des Plangebietes gewertet werden. Bei den übrigen 11 Spezies handelt es sich um Gastvögel bzw. Nahrungsgäste, die als Brutvögel im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes anzusprechen sind oder um reine Durchzügler.

Tab. 3: Liste der 2026 nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Schutz und Gefährdung						Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name *1	Status im UG/ Anzahl Reviere
BNatSchG		VSR		RLH	RLD			
s	b	I	A					
	x		x	*	*	<i>Turdus merula</i>	Amsel A	BV (1)
	x		x	*	*	<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze Ba	BV (1)
	x		x	*	*	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise Bm	RB (2)
	x		x	3	3	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling Hä	BV (1), RB (1)
	x		x	*	*	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink B	RB (3)
	x		x	*	*	<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht Bs	RB (1)
	x	(Z)	x	*	*	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle D	G
	x		x	*	*	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke Dg	BV (3), RB (1)
	x		x	*	*	<i>Pica pica</i>	Elster E	G
	x		x	3	3	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche Fl	BV (1), RB (4)
	x		x	2	2	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl Fs	RB (1)
	x		x	*	*	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer Gb	RB (1)
	x		x	V	*	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer G	BV (1), RB (3)
x	x		x	*	*	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht Gü	RB (2)
	x		x	*	*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz Hr	RB (1)
	x		x	*	*	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke Kg	BV (1), RB (2)
	x		x	V	3	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht Ks	RB (1)
	x		x	*	*	<i>Parus major</i>	Kohlmeise K	BV (1), RB (2)
	x		x	*	*	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe Kra	G
	x		x	2	3	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck Ku	RB (1)
x	x		x	*	*	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard Mb	G
	x		x	*	*	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke Mg	BV (1), RB (5)
	x		x	*	*	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall N	RB (1)
	x	I	x	*	*	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter Nt	BV (1), RB (1)
	x		x	*	*	<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe Rk	G
	x		x	V	V	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe Rs	G
	x		x	*	*	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube Rt	BV (1), RB (5)
	x		x	*	*	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen R	BV (1), RB (4)
x	x	I	x	V	*	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan Rm	G
	x		x	*	*	<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel Sd	RB (2)
	x		x	V	3	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star S	RB (3)
	x		x	3	*	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz Sti	BV (1), RB (1)
	x		x	*	*	<i>Parus palustris</i>	Sumpfmehse Sum	RB (1)
	x		x	*	*	<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger Su	RB (1)
x	x		x	*	*	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke Tf	G
x	x	I	x	*	V	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch Ws	G
	x	Z	x	1	2	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper W	G
	x		x	*	*	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze St	G
	x		x	*	*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig Z	RB (3)
	x		x	*	*	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp Zi	BV (1), RB (3)

*1 = Artkürzel gemäß Vorschlag SÜDBECK et al. (2005)

Schutz:

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz:

b = besonders geschützte Art

s = streng geschützte Art

Erhaltungszustände (EHZ):

Hessen: HLNUG 2021, 11. Fassung, Stand 2021)

grün = günstig

gelb = ungünstig-unzureichend

rot = ungünstig-schlecht

grau = unbekannt

VSR = Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG (1979):

I = Schutz gemäß Artikel 4 Abs.1 (Anhang I)

Z = Schutz gemäß Artikel 4 Abs.2 (Zugvogelarten, Hessen)

A = allgemein geschützt Artikel 1 (alle wildlebenden Arten)

Gefährdung:

RLH = Einstufung in der Roten Liste Hessen (HLNUG 2021, 11. Fassung, Stand 2021)

RLD = Einstufung in der Roten Liste Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020, 6. Fassung, Stand 30. September 2020)

0 = ausgestorben oder verschollen

3 = gefährdet

D = Daten unzureichend

1 = vom Aussterben bedroht

- = ungefährdet

2 = stark gefährdet

G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes

Status im Untersuchungsgebiet:

BV = Brutvogel, RB = Randbrüter, G = Gastvogel (inkl. Nahrungsgast), D = Durchzügler

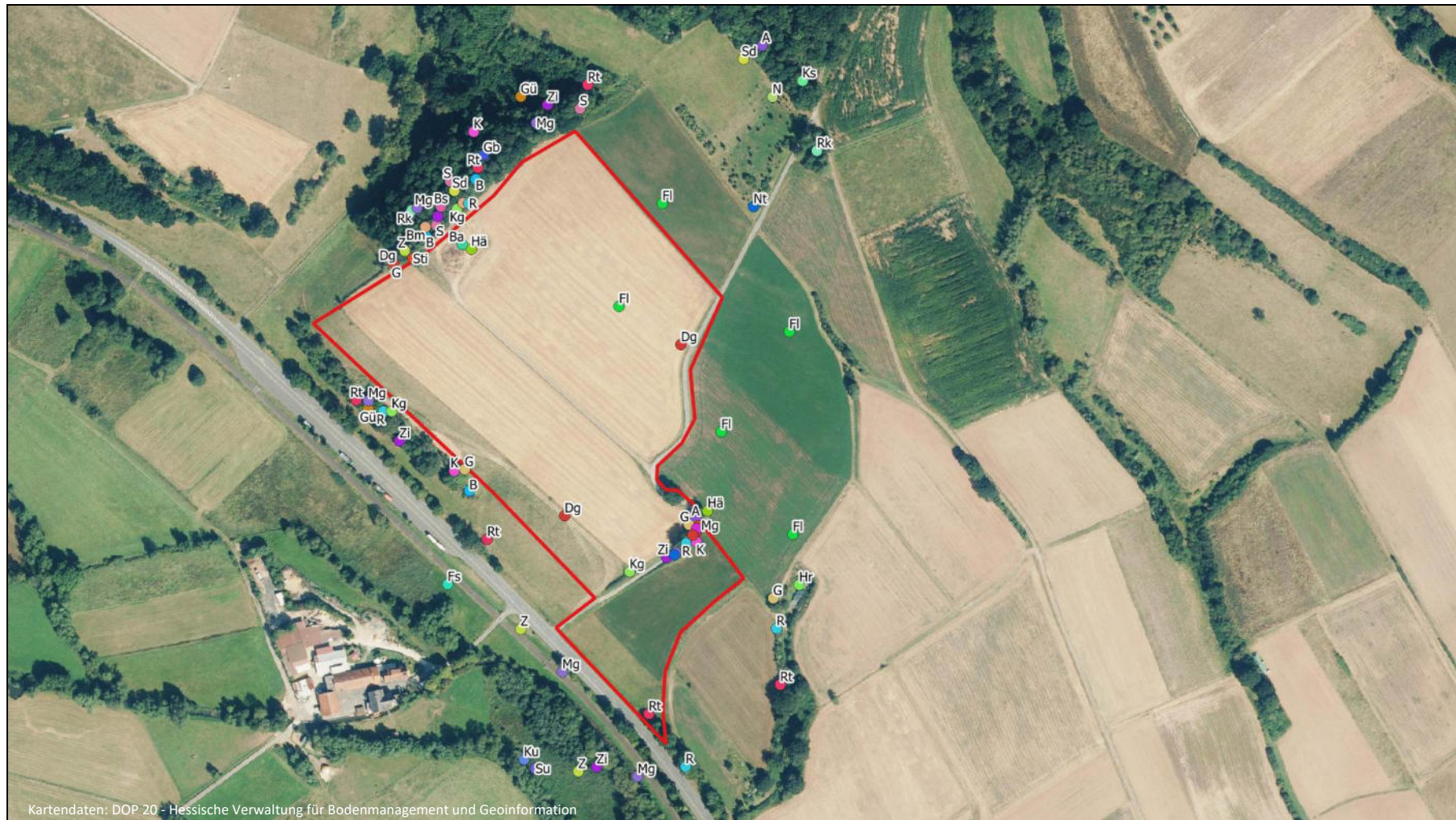
Als landesweit „gefährdete“ (3) Vogelarten treten im Untersuchungsgebiet Bluthänfling, Feldlerche und Stieglitz auf. Als „stark gefährdet“ (2) werden hier Feldschwirl und Kuckuck eingestuft. Der Wiesenpieper ist in Hessen „vom Aussterben bedroht“ (1). Zu den Arten der hessischen Vorwarnliste zählen Goldammer, Kleinspecht, Rauchschnalbe, Rotmilan und Star. Eine bundesweite Gefährdung wird für Bluthänfling, Feldlerche, Kleinspecht, Kuckuck und Stieglitz angegeben. Feldschwirl und Wiesenpieper werden hier als stark gefährdet eingestuft. Als Arten der bundesweiten Vorwarnliste werden Rauchschnalbe und Weißstorch geführt.

Zu den streng geschützten Arten des Gebietes gemäß BNatSchG zählen der Grünspecht, Mäusebussard, Rotmilan, Turmfalke und Weißstorch. Sämtliche einheimischen Vogelarten sind gemäß BNatSchG besonders geschützt.

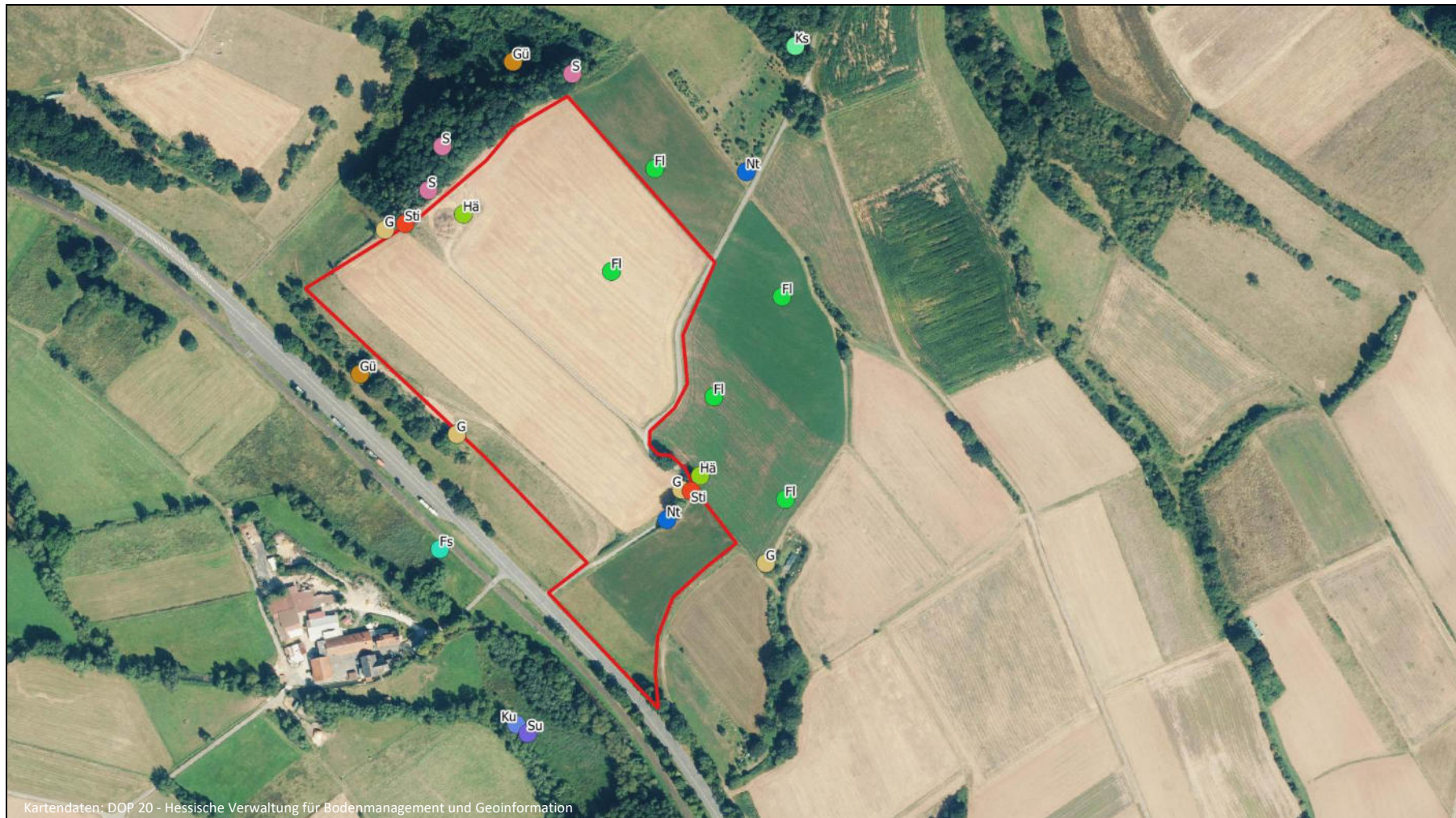
Als Arten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden Neuntöter, Rotmilan und Weißstorch im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Von den wertgebenden Arten des Untersuchungsgebietes brüten Bluthänfling, Feldlerche, Goldammer, Neuntöter und Stieglitz innerhalb des definierten Vorhabengebietes. Darüber hinaus sind weitere wertgebende Arten als Randbrüter des Untersuchungsgebietes vertreten. Hierzu zählen Feldschwirl, Grünspecht, Kleinspecht, Kuckuck, Star und Sumpfrohrsänger (s. Karte 3). Als wertgebende Gastvögel des Gebietes werden Dohle, Elster, Mäusebussard, Rauchschnalbe, Rotmilan, Turmfalke, Weißstorch und Wiesenpieper eingestuft.

Karte 2: Brutvögel (Revierzentren)



Legende: A = Amsel, B = Buchfink, Ba = Bachstelze, Bm = Blaumeise, Bs = Buntspecht, Dg = Dorngrasmücke, Fl = Feldlerche, Fs = Feldschwirl, G = Goldammer, Gb = Gartenbaumläufer, Gü = Grünspecht, Hä = Bluthänfling, Hr = Hausrotschwanz, K = Kohlmeise, Kg = Klappergrasmücke, Ks = Kleinspecht, Ku = Kuckuck, Mg = Mönchsgrasmücke, N = Nachtigall, Nt = Neuntöter, R = Rotkehlchen, Rk = Rabenkrähe, Rt = Ringeltaube, S = Star, Sd = Singdrossel, St = Stieglitz, Sum = Sumpfschneise, Su = Sumpfschwärmer, Z = Zaunkönig, Zi = Zilpzalp.

Karte 3: Brutvögel (Revierzentren wertgebender Arten)

Legende: FI = Feldlerche, Fs = Feldschwirl, G = Goldammer, Gü = Grünspecht, Hä = Bluthänfling, Ks = Kleinspecht, Ku = Kuckuck, Nt = Neuntöter, S = Star, Sti = Stieglitz, Su = Sumpfrohrsänger.

- **Darstellung wertgebender Arten:**

Der Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) wurde mit einem Brutrevier im Nordwesten des Untersuchungsgebietes erfasst. Die Art besiedelt hier eine Ruderalbrache, welche als landwirtschaftliches Zwischenlager verschiedene Anschüttungen und Gerätschaften aufweist. Eine weitere Randbrut der Art wurde im Bereich eines Gehölzbestandes am Südostrand des Gebietes ermittelt. Die Art ist als Nahrungsgast regelmäßig auch auf den angrenzenden Ackerflächen des Untersuchungsgebietes zu beobachten.

Die Dohle (*Coloeus monedula*) wurde vereinzelt als Nahrungsgast des Untersuchungsgebietes erfasst. Die Art ist als Brutvogel der umliegenden Wälder (z.B. Spechthöhlen) oder als Gebäudebrüter beispielsweise im Bereich der Kranzmühle zu erwarten.

Die Elster (*Pica pica*) wurde vereinzelt als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet beobachtet. Die Art ist als Brutvögel in Baumbestände im Umfeld des Untersuchungsgebietes zu erwarten.

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) wurde mit einem Brutrevier auf dem Acker im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Weitere vier Randbrüter der Art befinden sich im Übergangsbereich einer nördlich angrenzenden Wiese sowie auf den Ackerflächen östlich des Untersuchungsgebietes. Hierbei lag der Schwerpunkt der Reviere im Bereich einer jungen Ackerbrache.

Der Feldschwirl (*Locustella naevia*) wurde als Randbrüter mit einem Brutrevier südlich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art besiedelt hier eine Feuchtbrache im Bereich der Wetschaftaue.

Die Goldammer (*Emberiza citrinella*) wurde mit einem Brutrevier im Südosten des Untersuchungsgebietes erfasst. Die Art besiedelt hier die Gehölzbestände eines hohlwegartigen Wegeeinschnittes. Weitere drei Randbrüter der Goldammer befinden sich in angrenzenden Gehölzstreifen im Westen, Süden und Osten.

Der Grünspecht (*Picus viridis*) wurde als Randbrüter mit zwei Brutrevieren nachgewiesen. Die Art besiedelt dabei einen Waldbestand nordwestlich des Untersuchungsgebietes sowie alte Obstbestände einer bestehenden Viehweide nördlich der Kreisstraße.

Der Kleinspecht (*Dryobates minor*) wurde als Randbrüter nördlich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art brütet hier in einen geschlossenen Waldbestand.

Der Kuckuck (*Cuculus canorus*) wurde als Randbrüter mit einem Brutrevier südlich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art besiedelt hier die Flächen im Bereich der Wetschaftaue.

Der Mäusebussard (*Buteo buteo*) wurde vereinzelt als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet beobachtet. Hierbei nutzt die Art das Offenland als Jagdgebiete. Die Art ist als Brutvögel im Bereich der umliegenden Wälder des Untersuchungsgebietes zu erwarten.

Der Neuntöter (*Lanius collurio*) wurde mit einem Brutrevier im Südosten des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art besiedelt hier den Gehölzbestand eines hohlwegartigen Wegeeinschnittes, welcher im Bereich der angrenzenden Wiesen und Weiden geeigneten Nahrungsflächen für die Art aufweist. Eine weitere Randbrut der Art wurde nördlich des Untersuchungsgebietes erfasst.

Die Rauchschnalze (*Hirundo rustica*) wurde vereinzelt über den Äckern und Grünlandbeständen des Untersuchungsgebietes als Nahrungsgast beobachtet. Bruten der Art werden im Siedlungsbereich von Wetter bzw. in Gebäuden der Kranzmühle erwartet.

Der Rotmilan (*Milvus milvus*) wurde vereinzelt als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet beobachtet. Hierbei nutzt die Art das Offenland sowie insbesondere das Dauergrünland als Jagdgebiet. Die Art ist als Brutvogel im Bereich der umliegenden Wälder des Untersuchungsgebietes zu erwarten.

Der Star (*Sturnus vulgaris*) wurde als Randbrüter nordwestlich des Untersuchungsgebietes erfasst. Die Art brütet hier mit drei Revieren in Baumhöhlen (u.a. Spechthöhlen) eines unmittelbar angrenzenden Waldbestandes. Das Untersuchungsgebiet selbst wird im Bereich der Grünlandbestände und Gehölze von der Art regelmäßig als Nahrungsfläche genutzt.

Der Stieglitz (*Carduelis carduelis*) wurde mit einem Brutrevier im Südosten des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art besiedelt hier den Gehölzbestand eines hohlwegartigen Wegeeinschnittes. Eine weitere Randbrut der Art wurde unmittelbar am Nordwestrand des Untersuchungsgebietes erfasst. Die Art ist als Nahrungsgast regelmäßig auch auf den Freiflächen des Untersuchungsgebietes zu beobachten, wobei die Art junge Brachflächen- und streifen mit ihren überdauernden Samenständen bevorzugt.

Der Sumpfrohrsänger (*Acropcephalus palustris*) wurde als Randbrüter mit einem Brutrevier südlich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art besiedelt hier eine Feuchtbrache im Bereich der Wetschaftaue.

Der Turmfalke (*Falco tinnunclous*) wurde vereinzelt als Nahrungsgast im Bereich der Freiflächen des Untersuchungsgebietes erfasst. Die Art ist als Brutvogel der umliegenden Ortslagen der Stadt Wetter zu erwarten.

Der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) wurde vereinzelt als Nahrungsgast im Bereich der Wetschaftaue beobachtet und wurde als Überflieger auch im Untersuchungsgebiet erfasst. Die Art ist als Brutvogel auf Kunsthorsten der umliegenden Auenstandorte zu erwarten.

Der Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) wurde im Frühjahrszug als Nahrungsgast bzw. Durchzügler im Bereich der Freiflächen des Untersuchungsgebietes erfasst.

4.4 Reptilien

Im Jahre 2026 konnten im Untersuchungsgebiet zwei Reptilienarten festgestellt werden. Hierbei handelt es sich um Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Waldeidechse (*Zootoca vivipara*).

Tab. 4: Liste der 2026 nachgewiesenen Reptilienarten im Untersuchungsgebiet

Schutz und Gefährdung				RLH	RLD	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
BNatSchG		FFH					
s	b	II	IV				
	x			*	*	Anguis fragilis	Blindschleiche
	x			*	V	Zootoca vivipara	Waldeidechse

Schutz:

BNG = Bundesnaturschutzgesetz:
 b = besonders geschützte Art
 s = streng geschützte Art
 rot = ungünstig-schlecht

FFH = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie:
 II = in Schutzgebieten zu schützende Arten
 IV = besonders zu schützende Art

Erhaltungszustand: (s. unter Spalte RLH/RLD)

Hessen: HLNUG (Stand 2025)

Deutschland: BfN (Stand 2025)

grün = günstig

gelb = ungünstig-unzureichend

grau = unbekannt

weiß = k.A. keine Angabe / n.b. nicht bewertet

Gefährdung:

RLH = Rote Liste Hessen (AGAR & FENA 2010, 6. Fassung, Stand 01.11.2010)

RLD = Rote Liste Deutschland (ROTE LISTE GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020, Stand 08.06.2019)

Gefährdungskategorien:

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

V = zurückgehende Art der Vorwarnliste

* = ungefährdet

= nicht bewertet

G = Gefährdung anzunehmen

R = extrem selten

3 = gefährdet

D = Daten unzureichend

- = kein Nachweis oder nicht etabliert

! = nicht aufgeführt

Vorkommen landes- oder bundesweit gefährdeter Reptilienarten wurden nicht festgestellt. Die Waldeidechse wird bundesweit auf der Vorwarnliste (V) geführt. Sämtliche Reptilienarten sind gemäß BNatSchG besonders geschützt.

Die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) wurde vereinzelt auf einer Ruderalbrache im Westen sowie am Rande eines Gehölzstreifens im Bereich eines hohlwegartigen Wegeinschnittes im Süden des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art findet hier geeignete Sonnplätze im Übergang zwischen Offenland (u.a. Wiese, Brache) und Gehölzbeständen.

Die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) wurde mit einer kleinen Population im Bereich einer Ruderalbrache im Westen des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art findet hier geeignete Sonnplätze und Deckungsstrukturen.

Karte 4: Reptilien



Legende: BS = Blindschleiche, WE = Waldeidechse



Abb. 12: Habitat der Waldeidechse
Foto: M. Grenz (19.03.2026)



Abb. 13: Waldeidechse
Foto: M. Grenz (03.05.2026)

4.5 Tagfalter

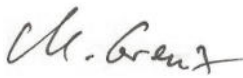
Im Rahmen der vorliegenden Bestandserfassung des Jahre 2026 konnten im Untersuchungsgebiet keine Hinweise auf Vorkommen der Raupenfutterpflanze der Gattung *Maculinea* erbracht werden.

5 Zusammenfassung und Bewertung

Die Firma elements-re GmbH beabsichtigt im Stadtteil Wetter einen Solarpark zu errichten. Hierzu wird von Seiten der Stadt Wetter der Bebauungsplan >Solarpark nördlich der Kranzmühle< aufgestellt. Das Vorhabengebiet befindet sich nordöstlich der Kranzmühle im Bereich der oberhalb der Kreisstraße gelegenen Acker- und Grünlandflächen.

Für die Realisierung des Vorhabens sind die artenschutzrechtlichen Belange gemäß BNatSchG zu berücksichtigen. Aufgrund des Artenpotentials der im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen war nicht auszuschließen, dass durch das Vorhaben streng geschützte Arten und/oder FFH-Anhang-IV-Arten beeinträchtigt werden. Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte wurde eine Bestandserfassung der Fauna beauftragt, welche im Jahre 2026 vom Büro für angewandte Faunistik und Monitoring (Fernwald) durchgeführt wurde.

In der Zusammenschau der faunistischen Ergebnisse des Jahres 2026 wurden im Untersuchungsgebiet 7 Fledermausarten, 40 Vogelarten sowie 2 Reptilienarten festgestellt.



Manfred Grenz Fernwald, den 13.09.2026

6 Literatur

• Fledermäuse

- AGFH (Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz in Hessen) (HRSG., 1994): Die Fledermäuse Hessens. Geschichte, Vorkommen, Bestand und Schutz. – Verlag Manfred Hennecke, Remshalden-Buoch.
- AGFH (Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz in Hessen) (HRSG., 2002): Die Fledermäuse Hessens II. Kartenband zu den Fledermausnachweisen von 1995-1999. – Heppenheim/Bergstraße.
- DIETZ, C. & KIEFER, A. (2014): Die Fledermäuse Europas. – Kosmos Naturführer, Stuttgart.
- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL et al. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. – Kosmos Naturführer, Stuttgart.
- DIETZ, M. & SIMON, M. (2005): Fledermäuse. – In: Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Bearb.: Doerpinghaus, A., Eichen, C., Gunnemann, H., Leopold, P., Neukirchen, M., Petermann, J. & E. Schröder, Naturschutz und Biologische Vielfalt 20: 318-373.
- DIETZ, M., HÖCKER, L., LANG, J. & SIMON, O. (2023): Rote Liste der Säugetiere Hessens – 4. Fassung; Wiesbaden (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie). geändert.
- ECHOLOT GBR (2010): Jahreszyklus und Lebensraumnutzung der heimischen Fledermausarten. Berücksichtigung bei der Planung von Fledermausuntersuchungen. – Münster. geändert.
- HLNUG, Abteilung Naturschutz (2025): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2025. Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen – Deutschland (Stand 04.11.2025). HLNUG, Online Publikation. Internet: <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/natura-2000/monitoring-und-berichtspflicht> (zuletzt aufgerufen 11.01.2025). geändert.
- ITN (Institut für Tierökologie und Naturbildung) (2012): Aktuelles 27. März 2012., Homepage, Gonterskirchen.
- LIMPENS, H.J.G.A & A. ROSCHEN (2005): Fledermausrufe im Bat-Detektor. Lernhilfen zur Bestimmung der mitteleuropäischen Fledermausarten. – Bremervörde (NABU-Umweltpyramide Bremervörde).
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (Stand: November 2019). – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 170 (2), Bonn-Bad Godesberg 2020. geändert.
- PFAIZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). – Dissertation im Fachbereich Biologie der Universität Kaiserslautern, Abt. Ökologie, Kaiserslautern.
- RICHARZ, K. (2004): Fledermäuse beobachten, erkennen und schützen. – Kosmos. Stuttgart.
- SCHÖBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas: Kennen - Bestimmen – Schützen. Stuttgart
- SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 1. Auflage. – Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648. Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben.

• Haselmaus (Säuger)

- BFM (BÜRO FÜR ANGEWANDTE FAUNISTIK UND MONITORING) (2016): Untersuchung zum Vorkommen der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) für den geplanten Windpark Oberlahn. – Gemeinden Löhnberg, Merenberg und Stadt Weilburg (Kreis Limburg-Weilburg, Hessen). Gutachten für Stadtwerke Weilburg GmbH. Bearbeitung: Dipl.- Geogr. Manfred Grenz in Zusammenarbeit mit Dipl. Biol. Johannes Lang, Stand: 27.11.2016, Fernwald.
- BÜCHNER, S. & J. LANG (2006): Artgutachten 2006. Datenverdichtung und Nachuntersuchung 2006 zur Verbreitung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in Hessen (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie). – Auftraggeber: Hessen Forst, FENA, Gießen, Markersdorf.
- BÜCHNER, S. & J. LANG (2010): Artgutachten 2008. Datenverdichtung und Nachuntersuchung 2008 zur Verbreitung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in Hessen (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie). – Auftraggeber: Hessen Forst, FENA, Gießen, Markersdorf.
- BÜCHNER, S. & J. LANG (2014): Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in Deutschland – Lebensräume, Schutzmaßnahmen und Forschungsbedarf. – Säugetierkundliche Informationen Nr. 9, Heft 48, 2014, Symposiumsband: Säugetierschutz.
- BÜCHNER, S. & J. LANG (2017): Falsch gebaute Haselmauskästen werden zu Todesfalle. – Natur in NRW 3/2017.
- BÜCHNER, S. & V. WACHLIN (2010): Die Haselmaus. *Muscardinus avellanarius* (LINNAEUS, 1758). – Artensteckbrief Mecklenburg-Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow.
- BÜCHNER, S. (2012): Die Haselmaus in Hessen. – 3. Auflage, 10/2012, Artenschutzinfo Nr. 3. – Hrsg. Hessen Forst, Gießen.
- BÜCHNER, S., J. LANG & S. JOKISCH (2010): Monitoring der Haselmaus *Muscardinus avellanarius* in Hessen im Rahmen der Berichtspflicht zur FFH-Richtlinie. – Natur und Landschaft 85 (8): 334-339, Stuttgart.
- BÜCHNER, S., J. LANG & S. JOKISCH (2014): Die aktuelle Verbreitung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in Hessen. – Jahrbuch Naturschutz in Hessen, Band 15/2014.
- CHANIN, P. & M. WOODS (2003): Surveying dormice using nest tubes. Results and experiences from the South West Dormouse Project. – English Nature Research Report. No 524. English Nature, Peterborough.
- DIETZ, M., HÖCKER, L., LANG, J. & SIMON, O. (2023): Rote Liste der Säugetiere Hessens – 4. Fassung; Wiesbaden (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie).
- JUSKAITIS, R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus. – Die Neue Brehm Bücherei Bd. 670. Westarp Wissenschaft, Hohenwarsleben.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (Stand: November 2019). – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 170 (2), Bonn-Bad Godesberg 2020.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz- und Naturschutz) (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S. unveröffentlicht.

REICHOLF, J. (1983): Säugetiere. – Hrsg. G. Steinbach, Steinbachs Naturführer, Mosaik Verlag, München. Reicholf, J. H. (2012): Nester der Haselmaus *Muscardinus avellanarius* im Auwald am Inn bei Neuötting, Oberbayern. – Mitt. Zoolog. Ges. Braunau, Bd. 10, Nr. 3: 281-283, Braunau.

SCHOPPE, R. (1986): Die Schlafmäuse (Gliridae) in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Nieders. Beiheft. 14, Hannover.

• Vögel

BERGMANN, H.-H., HELB, H.-W. U. S. BAUMANN (2008): Die Stimmen der Vögel Europas. – Aula Verlag, Wiebelsheim.

BERTHOLD, P., BEZZEL, E., THIELCKE, G. (1980): Praktische Vogelkunde. Ein Leitfaden für Feldornithologen. – Kilda-Verlag, Münster.

BIBBY, C.J., BURGESS, N., HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. – Neumann Verlag, Radebeul.

HEINZEL, H., FITTER, R. & J. PARSLow (1977): Pareys Vogelbuch. Alle Vögel Europas, Nordafrikas und des Mittleren Ostens. – Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.

KREUZINGER, J., KORN, M., STÜBING, S. & EICHLER, L., GEORGIEV, K., WICHMANN, L., THORN, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. – HGON & VSW Hessen, Echzell, Gießen.

RYSLAVY T., BAUER H.-G. ET AL. (2020): Die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. – Berichte zum Vogelschutz 57: 13 – 112 – Felsberg.

SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P. et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

TAMM, J. & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) (2004): Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutzrichtlinie der EU. – i.A. des HMULV. – Frankfurt a. M.

• Reptilien

AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Amphibien- und Reptilienarten Hessens (Reptilia et Amphibia), 6. Fassung, Stand 1.11.2010. –HMUELV (Hrsg.), AGAR in Hessen e.V. und Hessen-Forst, Wiesbaden.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse - Zwischen Licht und Schatten. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7, Laurenti – Verlag Bielefeld, 2. überarb. Aufl. 2010, 176 S.

GRUBER, U. (1989): Die Schlangen Europas und rund ums Mittelmeer. – Kosmos Naturführer, Stuttgart, 248 S.

GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer, Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm.

IHSSEN, G. & T. ALTENBURG (1981): Amphibien und Reptilien. Bestimmungsschlüssel, DJN, Hamburg.

MATZ, G. & D. WEBER (1983): Amphibien und Reptilien - BLV Bestimmungsbuch, BLV, München.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands (Stand 08.06.2019). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3), 64 S., Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

• Tagfalter

BROCKMANN, E. (1989): Schutzprogramm für Tagfalter in Hessen (Papilionidea und Hesperioidea). – in Zusammenarbeit mit der AG HeLep, Stand: April 1989.

EBERT, G. & E. RENNWALD (Hrsg.) (1991a): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 1 Tagfalter I, Allgemeiner Teil.- Eugen Ulmer-Verlag, Stuttgart.

EBERT, G. & E. RENNWALD (Hrsg.) (1991b): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2 Tagfalter II, Spezieller Teil.- Eugen Ulmer-Verlag, Stuttgart.

EBERT, G. & E. RENNWALD (Hrsg.) (1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 3 Nachfalter I, Allgemeiner Teil.- Eugen Ulmer-Verlag, Stuttgart.

KOCH, M. (1991): Wir bestimmen Schmetterlinge. – Dritte Auflage, Neumann Verlag, Radebeul.

LANGE, A. C., & BROCKMAN, E. (2009): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Hessens (Dritte Fassung, Stand 6. 4. 2008, Ergänzungen 18. 1. 2009). Erstellt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz [HMUELV] im Namen der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Lepidopterologen (ArgeHeLep). – Rote Listen Hessens (Hrsg. HMUELV), Wiesbaden, 32 S.

REINHARDT, R. & R. BOLZ ET AL. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionidea et Hesperioidea) Deutschlands. Stand Dezember 2008 (geringfügig ergänzt Dezember 2010). – In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3 Wirbellose (Teil1); Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70(3); Bundesamt für Naturschutz; Bonn-Bad Godesberg.

- REINHARDT, R., HARPKE, A., CASPARI, S., DOLEK, M., KÜHN, E., MUSCHE, M., TRUSCH, R., WIEMERS, R. & J. SETTELE (2020): Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen Deutschlands. - Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- SCHWEITZER BUND FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1987): Tagfalter und ihre Lebensräume - Arten, Gefährdung, Schutz. Basel.
- SETTELE J., STEINER, R., REINHARDT, R., FELDMANN, R. (2005): Schmetterlinge. Die Tagfalter Deutschlands. Ulmer Naturführer. - Eugen Ulmer KG, Stuttgart.
- WEIDEMANN, H.J. (1995): Tagfalter beobachten, bestimmen. - Naturbuch-Verlag, 2. Auflage, Augsburg.
- ZUB, P., KRISTAL, P.M. & H. SEIPEL (1996): Rote Liste der hessischen Widderchen (Lepidoptera: Zygaenidae) (erste Fassung, Stand 1.10.1995). - zusammengestellt im Auftrag des HMILFN im Namen der AGE-HeLep. In: Natur in Hessen. H.M.L.F.N. (Hrsg.), Wiesbaden.

- **sonstige**

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftpflegerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.332/2011/LBR, Schlussbericht 2014 (ANUVA), Bundesanstalt für Straßenwesen. Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Nürnberg.
- BARTSCHV (Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2025): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2025, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region (Stand 13.10.2025). BfN, Online Publikation. Internet:
- BNATSchG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). - BGBl. I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). - SchrR f. Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 14.10.1999.
- HESSEN MOBIL (2017): Kartiermethodenleitfaden. 2. Fassung, August 2017. – Straßen- und Verkehrsmanagement. - Wiesbaden.
- HLNUG, Abteilung Naturschutz (2025): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2025. Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen – Deutschland (Stand 04.11.2025). HLNUG, Online Publikation. Internet: <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/natura-2000/monitoring-und-berichtspflicht> (zuletzt aufgerufen 11.01.2025).